

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9104 –

**Fragen zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
(Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksachen 17/6701, 17/7073, 17/7329, 17/7927 und 17/8847)**

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei dieser Kleinen Anfrage handelt es sich um die mittlerweile sechste Kleine Anfrage zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung (im Weiteren auch kurz Martini-Stiftung oder nur Stiftung) bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Die bisherigen, die Stiftung betreffenden Antworten der Bundesregierung finden sich auf den Bundestagsdrucksachen 17/6701, 17/7073, 17/7329, 17/7927 und 17/8847.

Die Vorbemerkungen der Fragesteller und der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7927 enthalten eine umfassende Darstellung der bisherigen Vorgänge und Erkenntnisse bezüglich der Stiftung und der BGR sowie die unterschiedlichen Sichtweisen der Fragesteller und der Bundesregierung auf die Verbindung der Stiftung mit der BGR. Daher wird hier auf eine erneute umfassende Darstellung verzichtet.

Diese Kleine Anfrage zielt vor allem auf die Abfrage von Aspekten ab, die mit einer von der BGR zunächst aus dem Aktenbestand entfernten Akte zur Stiftung zu tun haben. Hinzu kommen Aspekte, bei denen die Antwort der Bundesregierung auf die letzte Kleine Anfrage wenig erhellend bis inhaltsfrei ausfiel.

Für das Verständnis einiger der nachfolgenden Fragen ist anzumerken, dass der 1987 gegründeten Hans-Joachim-Martini-Stiftung ein 1981 gegründeter, gleichnamiger Verein vorausging.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bei dieser Anfrage handelt es sich um die mittlerweile sechste Kleine Anfrage zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung und zur BGR. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass auch bei Teil 6 der Fragen zur Hans-Joachim-Martini-

Stiftung und zur BGR (Bundestagsdrucksache 17/9104) in der Themenüberschrift und zur Präambel durch das Wort „bei“ fälschlicherweise der Eindruck vermittelt wird, dass die Hans-Joachim-Martini-Stiftung zur organisatorischen Struktur der BGR gehört. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auf ihre bisherigen Ausführungen in den Vorbemerkungen zu den Kleinen Anfragen hin (Bundestagsdrucksachen 17/6701, 17/7073, 17/7329 und 17/7927).

1. Welchen Prüfungen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die BGR-Akte zur Martini-Stiftung, die laut der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/7329 zu Frage 23 aus 12 Ordnern plus einem Umschlag besteht, in diesem Jahr unterzogen (bitte auch mit Angabe des Prüfungszeitraums)?

Auf die Antworten zu den Fragen 2, 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/8847 wird verwiesen. Die Sichtung der Akte erfolgte am 6. Februar 2012.

2. Was waren die genauen Ergebnisse dieser Prüfungen (bitte im Wortlaut), und in welchen schriftlichen Berichten, Vermerken etc. welchen Datums sind sie festgehalten?

Am Sichtungstag wurde eine Bestandsliste der vorgefundenen Akten angefertigt. Schriftliche Prüfungsergebnisse wurden in der Antwort zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/8847 festgehalten.

3. Sollen noch weitere Prüfungen dieser BGR-Akte vorgenommen werden, und falls ja, welche, von wem, und bis wann?

Die Bundesregierung sieht kein Erfordernis für weitere Prüfungen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sie neben den Förderpreisen der Stiftung in ihren bisherigen Antworten auf unsere Anfragen zur Martini-Stiftung und zur BGR lediglich einzelne Geldflüsse von der Stiftung an die BGR genannt hat – auf Bundestagsdrucksache 17/7927 Anlage 1 –, mit der Einschränkung, dass es sich dabei um keine vollständige Auflistung handelt?

Die Bundesregierung hat neben den Förderpreisen der Stiftung die von der BGR bisher festgestellten Projektförderungen genannt, die seit 1992 über die Konten des Bundes (der BGR) verwaltet wurden.

5. Kann die Bundesregierung ferner bestätigen, dass sich ihre Auflistung auf Bundestagsdrucksache 17/7927 Anlage 1 auf den Zeitraum 1994 bis 2005 beschränkte?

Ja.

6. Enthält die BGR-Akte zur Martini-Stiftung Belege für weitere, von der Bundesregierung in ihren Antworten auf unsere fünf Kleinen Anfragen bislang noch nicht genannten Geldflüsse vom Hans-Joachim-Martini-Verein und der -Stiftung an die BGR (es wird explizit um eine klare Antwort gebeten und keinen erneuten Verweis auf alte Antworten)?

- a) Falls ja, um welche Geldflüsse in welcher Höhe und wann genau handelt es sich dabei?
- b) Welche Personen waren seitens Verein/Stiftung und seitens BGR die an diesen Geldflüssen jeweils beteiligten Personen?

Der Bundesregierung liegen auf der Grundlage der Einsichtnahme in die BGR-Akte zur Hans-Joachim-Martini-Stiftung keine Hinweise auf weitere Geldflüsse vor.

7. Sind alle diese Geldflüsse nach den bisherigen Prüfungen rechtlich sicher nicht zu beanstanden (bitte mit Angabe des jeweiligen Grundes)?
Falls nein, welche Geldflüsse sind zu beanstanden, warum, und wie will die Bundesregierung diesbezüglich weiter vorgehen?

Auf die Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 17/7927 wird verwiesen.

8. Falls das BMWi die BGR-Akte zur Martini-Stiftung nicht auf Geldflüsse von Verein/Stiftung zur BGR überprüft hat, wieso tat es das nicht?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 wird verwiesen.

9. Welche anderen Förderungen für die BGR, für BGR-Projekte oder einzelne BGR-Mitarbeiter sowie Geldflüsse an die BGR oder einzelne BGR-Mitarbeiter hat es neben denen, die über Konten des Bundes verwaltet wurden, noch gegeben (vgl. diesbezügliche Formulierung der Bundesregierung in der Antwort auf Bundestagsdrucksache 17/7927, zu Frage 1)?
10. Finden sich im Zusammenhang mit der Frage 9 Hinweise in der BGR-Akte zur Martini-Stiftung?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 auf Bundestagsdrucksache 17/7927 wird verwiesen.

11. Enthält die BGR-Akte zur Martini-Stiftung auch die jährlichen finanziellen Prüfberichte (Kurzübersichten zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung und zur Vermögensaufstellung) der Martini-Stiftung und des Hans-Joachim-Martini-Vereins?
Falls ja, für jeweils welche Jahre?

Ja, auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/8847 wird verwiesen.

12. Wie lautet jeweils die genaue (äußere) Beschriftung im Wortlaut auf dem Äußeren jedes der 12 Aktenordner (Ordnerdeckel, Ordnerdeckel etc.) und dem Äußeren des einen Umschlags, aus denen die BGR-Akte zu Martini-Stiftung bestand (bitte vollständige Wortlautangabe)?

Die zwölf Aktenordner sind nummeriert, sie sind zudem teilweise mit dem Aktenzeichen BA-380/01 beschriftet. Der Umschlag ist mit „Postscheckunterlagen“ gekennzeichnet.

13. Enthalten diese 12 Aktenordner und der eine Umschlag in ihrem Inneren eine Art Deckblatt mit einer Inhaltsübersicht o. Ä.?

Nein.

Ernennung von BGR-Kuratoriumsmitgliedern

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass weder aus den Antworten auf Bundestagsdrucksache 17/7329, zu Frage 46 noch aus den Antworten auf Bundestagsdrucksache 17/7073, zu Frage 10 hervorgeht, ob im BMWi interne schriftliche Vermerke oder Ähnliches existieren zu den konkreten Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Dr. Walter Hohlefelders in das BGR-Kuratorium sprachen, oder ob derartige schriftlichen Vermerke o. Ä. im BMWi nicht existieren?

Die Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/7329 und die Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 17/7073 sowie die entsprechenden Antworten beziehen sich auf das Berufungsverfahren zum BGR-Kuratorium und die Namen der Mitglieder dieses Kuratoriums in den letzten zehn Jahren.

15. Kann die Bundesregierung ferner bestätigen, dass in Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 17/8847 ganz konkret nach der etwaigen Existenz derartiger Vermerke o. Ä. im BMWi gefragt wurde?
16. Existieren derartige, interne vorbereitende Vermerke o. Ä. zu den ganz spezifischen, konkreten Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Dr. Walter Hohlefelders in das BGR-Kuratorium sprachen im BMWi oder existieren sie nicht (es wird explizit um eine Antwort auf diese konkrete Frage gebeten und darum, nicht erneut auf irgendwelche Stellen zu verweisen, die keine Antwort auf diese Frage geben)?
17. Falls ja, welche konkreten Begründungen für die Berufung Dr. Walter Hohlefelders in das BGR-Kuratorium werden darin genannt (bitte Wortlaut)?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Interne Vermerke zu den ganz spezifischen konkreten Gründen zur Berufung von Dr. Walter Hohlefelder sind in den Akten nicht enthalten. Ein interner Vermerk zur Berufung des Kuratoriums vom 18. Januar 2000 gibt eine zusammenfassende Übersicht über vorgesehene Wieder- und Neuberufungen. Hinsichtlich der Besetzung des Kuratoriums wird auf die Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/7329 verwiesen.

18. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass weder aus den Antworten auf Bundestagsdrucksache 17/7329, zu Frage 46 noch auf Bundestagsdrucksache 17/7073, zu Frage 10 hervorgeht, ob im BMWi interne schriftliche Vermerke oder Ähnliches existieren zu den konkreten Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Dr. Bruno Thomauskas in das BGR-Kuratorium sprachen, oder ob derartige schriftlichen Vermerke o. Ä. im BMWi nicht existieren?
19. Kann die Bundesregierung ferner bestätigen, dass in Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 17/8847 ganz konkret nach der etwaigen Existenz derartiger Vermerke o. Ä. im BMWi gefragt wurde?

20. Existieren derartige, interne vorbereitende Vermerke o. Ä. zu den ganz spezifischen, konkreten Gründen, die aus Sicht der damals zuständigen Personen im BMWi für eine Berufung Prof. Dr. Bruno Thomauskes in das BGR-Kuratorium sprachen im BMWi oder existieren sie nicht (es wird explizit um eine Antwort auf diese konkrete Frage gebeten und darum, nicht erneut auf irgendwelche Stellen zu verweisen, die keine Antwort auf diese Frage geben)?
21. Falls ja, welche konkreten Begründungen für die Berufung Prof. Dr. Bruno Thomauskes in das BGR-Kuratorium werden darin genannt (bitte Wortlaut)?

Die Fragen 18 bis 21 werden zusammen beantwortet.

Interne Vermerke zu den ganz spezifischen konkreten Gründen zur Berufung von Dr. Bruno Thomauske sind in den Akten nicht enthalten. Ein interner Vermerk zur Berufung des Kuratoriums vom 21. März 2005 gibt eine zusammenfassende Übersicht über vorgesehene Wieder- und Neuberufungen. Hinsichtlich der Besetzung des Kuratoriums wird auf die Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/7329 verwiesen.

